

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Hoss, Sellin,
Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/991 —

Entwicklung der Einkommen von Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, hat mit Schreiben vom 2. November 1987 – IIa 1 – 42/454 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die verfügbaren Einkommen von Arbeitslosen-Haushalten auch im vergangenen Jahr – und damit seit 1982 in ununterbrochener Reihenfolge – gesunken sind (Quelle: Handelsblatt vom 24. September 1987, „Im Durchschnitt haben die Haushalte ihre Ersparnisse um 500 DM erhöht“)?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Einkommen von Arbeitslosen-Haushalten?

Eine andere Entwicklung als der in der Frage zugrunde gelegte Befund zeigt, ergibt sich bei den Durchschnittsbeträgen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Beide Durchschnittsbeträge sind in den letzten drei Jahren von Jahr zu Jahr angestiegen.

Der in der Frage genannte Befund geht offensichtlich auf eine DIW-Untersuchung zurück, in der aber betont wird, daß die Daten insbesondere für 1986 mit großer Unsicherheit behaftet sind. Zu dem genannten Befund dürften darüber hinaus die sich verändernde Struktur der Arbeitslosen (zunehmender Anteil der beruflich geringer Qualifizierten mit entsprechend relativ geringerem früheren Erwerbseinkommen, von dem die Lohnersatzleistung errechnet wird) und die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beigetragen haben.

Mit der Verlängerung der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes wird hier bereits entgegengewirkt. Nach Lebensalter gestaffelt kann

das Arbeitslosengeld seit dem 1. Juli 1987 bis zu 32 Monaten bezogen werden, so daß der Übergang zur niedrigeren und von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängigen Arbeitslosenhilfe vermieden oder zumindest erheblich hinausgeschoben wird. Außerdem ist der Arbeitslosengeldbezug durch eine Herabsetzung der erforderlichen Vorbeschäftigtezeiten für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld erleichtert worden. Im einzelnen wird hierzu auf die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verwiesen (Drucksache 11/198 vom 29. April 1987; das Gesetz ist zum 1. Juli 1987 in Kraft getreten). Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Einkommen Angehöriger bei der Arbeitslosenhilfe sind zuletzt ab 1. Januar 1986 und 1. Januar 1987 wirksam geworden (7. AFG-Änderungsgesetz).

3. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung müssen Arbeitslosen-Haushalte auf Ersparnisse zurückgreifen, um einen Teil ihres laufenden Unterhalts zu bestreiten.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus? Leben die Arbeitslosen über ihre Verhältnisse, oder ist die Arbeitslosenunterstützung unzureichend?

5. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat festgestellt, daß ein Selbständigen-Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr im Durchschnitt 34 000 DM gespart hat. Einem Arbeitslosen-Haushalt standen hingegen im gleichen Zeitraum für den laufenden Unterhalt nur 18 800 DM zur Verfügung (Quelle: DIW-Wochenbericht 39/87 vom 24. September 1987).

Betrachtet die Bundesregierung diesen Sachverhalt als Ausdruck „sozialer Symmetrie“?

Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, daß Arbeitslose (ähnlich wie auch andere Personengruppen mit Einkommensänderungen) zunächst auch auf Ersparnisse zurückgreifen, um den bisherigen Lebensstandard unverändert zu lassen. Daraus sind nicht die vom Fragesteller unterstellten bzw. suggerierten Schlüsse zu ziehen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaße Arbeitslose gezwungen sind, ihr Wohneigentum zu veräußern?

Statistische Daten zu dieser Frage liegen nicht vor.

Gemäß Ergebnisbericht eines Forschungsprojektes „Ansatzpunkte für die Behebung von Zahlungsschwierigkeiten von Wohneigentümern“ der awos GmbH, Bochum, der im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1986 vorgelegt wurde, hat „Arbeitslosigkeit bei der Verursachung von Zahlungsschwierigkeiten einen wesentlich niedrigeren Stellenwert als in der öffentlichen Diskussion und in den Stellungnahmen der Kreditwirtschaft unterstellt wird“.

6. Nach einer Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben Selbständige im vergangenen Jahr 27 % ihres Einkommens gespart. Arbeitslosen-Haushalte mußten auf ihre Ersparnisse zurückgreifen.

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts der Auffassung, daß die Steuerreform bei den Gruppen der Selbständigen und Arbeitslosen zu einem ansteigenden Konsum führt?

Zwischen den beiden in der Frage dargestellten Sachverhalten besteht kein Zusammenhang. Beim Ersparniszuwachs der Selbständigen ist zu berücksichtigen, daß dieser notwendigerweise z. B. zur Altersvorsorge verwendet wird.

Die Steuerreform wird das verfügbare Einkommen auch der Arbeitslosen-Haushalte verbessern, und zwar für die Empfänger von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz dadurch, daß das Nettoarbeitsentgelt als die Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe steigt, und für mögliche andere im Haushalt lebende Bezieher von steuerpflichtigen Einkommen durch unmittelbare Senkung der direkten Steuern. Dieser Sachverhalt kann zu einem steigenden Konsum von Arbeitslosen-Haushalten führen. Die tatsächliche Einkommensverwendung läßt sich nicht zuverlässig voraussagen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333